



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 08.07.2013
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:30 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Kinzinger, Lioba

Vertretung für Herrn Rainer Fuchs

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Jung, Stadt Würzburg
1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Herr Heuschmann
Herr Horlemann
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Frau Becker (PR)
Herr Agne
Herr Kluin

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Wallrapp, Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Räumliche Unterbringung der Dienststelle Ochsenfurt **ZFB 5/082/2013**
2. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, den 26.07.2013 **S 2/045/2013**
3. Sonstiges
- 3.1. Informationen zur Realschule Ochsenfurt - Sportstätten - (Sonstiges)

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreisausschuss	Termin 08.07.2013	Vorlage: ZFB 5/082/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Räumliche Unterbringung der Dienststelle Ochsenfurt

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat sich zuletzt in der Sitzung am 25.11.2011 mit der Unterbringung der Dienststelle Ochsenfurt befasst. Damals wurde beschlossen, dass die Dienststelle Ochsenfurt in den bestehenden Gebäuden in der Kellereistraße in Ochsenfurt verbleiben soll und mit dem Freistaat Bayern als Eigentümer der Gebäude Kellerstraße 11 weiter über die notwendige Sanierung der Gebäude verhandelt werden soll.

Die Verhandlungen wurden im Anschluss von Herrn Landrat Nuß unter Einbeziehung der beiden Landtagsabgeordneten Herrn Ländner und Herrn Halbleib direkt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen geführt, teilweise vor Ort in München. Der Freistaat Bayern hat dem Landkreis letztlich zwei Angebote unterbreitet:

1. Sanierung der staatlichen Gebäude durch den Freistaat Bayern

Eine Sanierung der staatlichen Gebäude durch den Freistaat Bayern als Eigentümer kommt demnach nur in Frage, wenn der Landkreis nach dem von uns auch angebotenen Verzicht auf das bestehende mietfreie Nutzungsrecht zusätzlich zur obligatorischen ortsüblichen Miete für Büroräume innerhalb der in Aussicht gestellten zehnjährigen festen Mietzeit die anfallenden Investitionen durch einen „Tilgungsanteil“ zur Miete abbezahlt. Ausgehend von dem vom Landkreis im Jahr 2008 beauftragten Sanierungskonzept und den dort festgestellten Kosten und einer jährlichen Fortschreibung der Kostenentwicklung würde bei diesem Vorschlag ein voraussichtlicher „Tilgungsanteil“ in der Miete von ca. 30,00 € je Quadratmeter und Monat anfallen, zudem noch die ortsübliche Miete von 7,00 bis 8,00 € je Quadratmeter und Monat.

Dies würde dazu führen, dass der Landkreis nach Ablauf einer angenommenen Mietbindung von 10 Jahren die anfallenden Sanierungskosten letztendlich alleine gezahlt hätte und daneben noch reguläre Mietzahlungen anfallen würden.

2. Übertragung des Eigentums an den staatlichen Gebäuden auf den Landkreis

Die derzeit allein vom Landkreis genutzten staatlichen Gebäude in der Kellereistraße könnten nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zur Übertragung von staatlichen Gebäuden auf bayerische Landkreise vom 31.07.1959 an den Landkreis Würzburg übereignet werden. Die Eigentumsübertragung erfolgt in diesem Fall kostenfrei, dem Freistaat steht dabei ein Rücküberweisungsrecht zu, falls der Landkreis die Nutzung der Gebäude in Zukunft aufgibt.

Nach der Eigentumsübertragung könnte der Landkreis die notwendige Sanierung in eigener Verantwortung und mit ausschließlich eigenen Mitteln durchführen. Die mit dem

Vorschlag in Aussicht gestellte Möglichkeit zur Nutzung staatlicher Zuwendungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Palatiums hat sich nach Prüfung durch die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, jedoch nicht bestätigt, so dass hierfür keine Fördergelder erwartet werden könnten.

Ein vergleichbares Angebot zur Eigentumsübertragung an den Ochsenfurter Gebäuden durch die Regierung von Unterfranken hat der Kreisausschuss im September 1990 abgelehnt, da die Rückübertragungspflicht sehr eng ausgelegt wurde und dadurch keine Vorteile für den Landkreis erkennbar waren.

Das vom Landkreis im Jahr 2008 beauftragte Sanierungskonzept für die Gebäude der Dienststelle Ochsenfurt hatte für alle drei Gebäude Kosten von ca. 3,298 Mio. EUR ergeben (Palatium ca. 2,175 Mio. EUR, staatliches Nebengebäude ca. 0,451 Mio. EUR, Landkreisgebäude ca. 0,672 Mio. EUR). Die Planung und Kostenschätzung wäre auf der Grundlage von aktualisierten Anforderungen und des derzeitigen Preisniveaus zu überprüfen, was sicherlich zu Kostensteigerungen führt.

Da bei beiden Vorschlägen die Sanierungslast alleine auf dem Landkreis liegen würde, war bisher keine weitere Einigung mit dem Freistaat möglich.

Nach der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes Friesstraße 5 (Landratsamt Haus IV) im Sommer 2012 wurden die Teilbereiche Wasserrecht und Immissionsschutz mit Abfallrecht des Umweltamtes wie vorgesehen nach Würzburg verlagert. Die ursprünglich geplante Bildung der Außenstelle des Jobcenters erfolgte aus zwingenden organisatorischen Gründen nicht wie geplant, so dass derzeit Teilbereiche des Palatiums leer stehen.

Zwischenzeitlich wurde über die Immobilienverwaltung Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken in Würzburg, ein Kontakt mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen Amtsgerichts in Ochsenfurt (gegenüberliegend in der Kellereistraße 8) hergestellt. Der Eigentümer hat sein Interesse an einer Vermietung von Büro- und Archivräumen an den Landkreis für die Dienststelle Ochsenfurt und zugleich zum Erwerb der staatlichen Gebäude Kellereistraße 11, die derzeit vom Landkreis genutzt werden, signalisiert. Zudem besteht auch Interesse an der Übernahme des Gebäudes Kellereistraße 13, durch dessen Torbogen der Zugang zum Palatium erfolgt, und dass sich im Eigentum der Stadt Ochsenfurt befindet.

Die Verwaltung steht derzeit diesbezüglich in Verhandlungen, ein konkretes Mietangebot liegt aber noch nicht vor, da zunächst die Sanierung des ehemaligen Amtsgerichts und die Ausstattung der Räume sowie der Umfang einer möglichen Anmietung noch abzuklären sind. Neben den Verwaltungsräumen für die Dienststelle Ochsenfurt sollen dort voraussichtlich das Stadtarchiv von Ochsenfurt (derzeit im Gebäude Kellereistraße 13) und betreute Wohngruppen einer Behindertenorganisation untergebracht werden. In diese Verhandlungen ist die Verwaltung ebenso wenig eingebunden wie in die Verhandlungen mit dem Freistaat über den Erwerb von dessen Gebäuden.

Bei den bisherigen Verhandlungen haben wir eine mögliche Anmietung im ehemaligen Amtsgericht von vornherein davon abhängig gemacht, dass der dortige Eigentümer uns das landkreiseigene Gebäude Kellereistraße 9 ebenfalls abkauft, da es keinen Sinn macht das eigene Gebäude aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs zu behalten. Die Dienststelle Ochsenfurt wäre dann einheitlich in den angemieteten Räumen im ehemaligen Amtsgericht untergebracht.

Der Eigentümer des ehemaligen Amtsgerichts geht davon aus, dass aufgrund der notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten am Gebäude eine Nutzung frühestens ab Ende März 2014 in Betracht gezogen werden könnte.

Bei den bisherigen Beratungen über die Weiterentwicklung der Dienststelle Ochsenfurt hat stets auch die städtebauliche Problematik eine Rolle gespielt, die sich für die Stadt Ochsenfurt ergeben könnte, wenn der Landkreis die Nutzung der bisherigen Gebäude in der Kellereistraße aufgibt.

Aufgrund des möglichen Umzugs der Dienststelle Ochsenfurt innerhalb der Kellereistraße und dem geäußerten Interesse des Eigentümers an einer Übernahme und Weiternutzung der bisherigen Gebäude einschließlich des städtischen Gebäudes wäre diese Situation neu zu bewerten. Aus diesem Grund erfolgt bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Verhandlungen eine Information des Kreisausschusses zur Kenntnisnahme und Beratung.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Zentralen Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert zusammenfassend den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass für das ehemalige Amtsgerichtsgebäude in Ochsenfurt als weitere Nutzer noch die Stadt Ochsenfurt für das Stadtarchiv sowie ein Caritativer Träger im Gespräch seien.

Bei einer Nutzung des ehemaligen Amtsgerichts seien allerdings noch die Fragen der Parkmöglichkeiten zu klären sowie der Ausbau der EDV-Anbindung. Eine Verbesserung stelle sich hier eher schwierig dar.

Die **Kreisräte Trautner, Friedrich, Halbleib, MdL, und Lehrieder, MdB**, halten den Vorschlag der Verwaltung für eine gute Lösung, allerdings seien noch viele Fragen offen. Eine Sanierung des Palatiums mit 3 Mio. Euro sei zu teuer, zumal der Landkreis nicht Eigentümer des Palatiums sei. Auch erhalte der Landkreis für die Nutzung im Palatium keine Förderung. Deshalb solle man weitere Verhandlungen mit dem Investor führen und eine Gesamtlösung anstreben. Was die fehlenden Stellplätze angehe, wird vorgeschlagen, über eine Nutzung der Parkplätze am Palatium mit dem Freistaat zu verhandeln, um diese auch bei einer Unterbringung im Amtsgebäude als Stellplätze für die Dienstfahrzeuge und die Besucher nutzen zu können. Ein Verbleib der Dienststelle in der Ochsenfurter Altstadt wird übereinstimmend begrüßt.

Landrat Nuß hofft auf eine baldige Entscheidung. Als letzte Alternative käme noch in Frage, die Fachbereiche im Gebäude der Zulassungsstelle, das zu den Liegenschaften des Landkreises gehöre, unterzubringen. Dieses müsste dann allerdings zuvor ebenfalls saniert werden.

Kreisrat Ländner, MdL, schlägt vor, einen Ortstermin aller Beteiligten zu organisieren.

Landrat Nuß greift den Vorschlag von Kreisrat Ländner gerne auf.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: S 2/045/2013
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	08.07.2013	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, den 26.07.2013

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 26.07.2013 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages
- Abfallbilanz 2012
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Debatte:

Herr Buchner von der Stabsstelle Landrat ergänzt die Tagesordnung am 26.07.2013 um folgende weitere Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Würzburg
- Energiekonzept für den Landkreis Würzburg
- Informationen zum Schwimmbad im nördlichen Landkreis
- LEP – Fortschreibung – 3. Anhörung

Kreisrat Halbleib, MdL, spricht das Thema „vertiefte Berufsorientierung“ an.

Landrat Nuß teilt mit, dass es um arbeitsrechtliche Probleme gehe. Problem sei, dass ein Bildungsträger der sog. Übergangsmanager kuriose Arbeitsverträge ausgestellt habe. Die Arbeitsverträge seien immer zum 31.07. des Jahres ausgelaufen, die Einstellung erfolgte dann wieder am 15.09., man habe demnach die Sommerferien ausgespart, mit der Folge, dass die Arbeitnehmer sich in dieser Zeit beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben. Beide Träger haben nun Arbeitsverträge über 12 Monate ausgestellt. Bis auf eine Person seien auch alle Betroffenen damit einverstanden. Aufgrund dessen sei hier augenblicklich kein Handlungsbedarf. Über zusätzliche Kosten, die auf den Landkreis zukommen, müsse man im Kreistag dann nochmal reden.

Herr Stumpf teilt mit, dass in der Fraktionssprecherrunde am 22.07.2013 das Thema vertiefte Berufsorientierung besprochen werde.

Herr Künzig weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

Kreisräte Friedrich und Stichler sind der Auffassung, dass die Qualität des Personals davon abhängt, ob diesen eine langfristige Perspektive gegeben werden könne. Es sei nicht einfach, gutes Personal für diese schwierige Aufgabe für die Dauer eines Jahres zu bekommen, zumal auch nicht zugesichert werden könne, ob dieses Projekt weiterlaufe.

Eine Absichtserklärung bei der Auswahl der Kandidaten oder Bewerber wäre hier hilfreich.

Kreisrat Lehrieder, MdB, weist ergänzend darauf hin, dass der Landkreis hier nicht Arbeitgeber sei. Der Landkreis gebe einen Zuschuss an die Institutionen, die das Personal einstellen. Auch käme es darauf an, wie die Nachfrage seitens der Kommune nach der vertieften Berufsorientierung aussehe. Bei den Kindergärten und Kinderkrippen sei es ähnlich. Auch hier werden ebenfalls oft nur Jahresverträge vergeben, aufgrund der sich verändernden Kinderzahlen. Er bittet daher um Verständnis. Man solle jedoch darauf hinwirken, möglichst viele unbefristete Arbeitsverträge zu vereinbaren, um jungen Leuten eine sichere Planungsperspektive zu geben.

Stellv. Landrat Joßberger hält es auch für wichtig, klar nach außen zu signalisieren, dass der Landkreis langfristig hinter dieser Maßnahme stehe.

Hierzu teilt **Landrat Nuß** mit, dass für die 2. Jahreshälfte ein Treffen mit den betroffenen Personen geplant sei, um zu zeigen, dass der Landkreis hinter dieser Maßnahme stehe und dies nicht nur für ein oder zwei Jahre, sondern längerfristig.

Informationen zum Schwimmbadbau im nördlichen Landkreis

Landrat Nuß informiert kurz drüber, was sich zwischenzeitlich in Sachen Schwimmbadbau im Norden des Landkreises ergeben habe.

Er fasst nochmal zusammen: Es stehen 2,5 Mio € zur Verfügung. Seit dem 03.12.2012 seien Überlegungen, die Situation des Schwimmsports im nördlichen Landkreis für Kinder, Vereine und Schüler zu verbessern. Es haben drei Gemeinden im nördlichen Landkreis ihr Interesse als Standort bekundet.

Seit dieser Zeit seien viele Gespräche geführt worden. Es liege ein Brief der Stadt Würzburg vom 09.04.2013 vor, bezüglich eines Gesprächstermins mit der Stadt Würzburg, mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden für die Wolfskeel-Realschule, für die Grund- und Mittelschulen im Landkreis, für die Vereine Wasserwacht und DLRG und die Öffentlichkeit im nördlichen Landkreis auch für den städtischen Bereich Versbach-Lindleinsmühle, Lengfeld.

Eine solche interkommunale Lösung hätte zudem den Vorteil, die Besitzverhältnisse – bisher 60% Stadt und 40% Landkreis Würzburg - neu zu überdenken und zu regeln.

Bei einem eigenen Schwimmbad gestalte sich auch die förderrechtliche und die kommunalrechtliche Seite positiv.

Herr Künzig von der Kämmerei berichtet von einem Gespräch in München. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass bei Beteiligung der Stadt Würzburg und der damit einhergehenden höheren Anzahl der Schwimmklassen eine Schwimmstätte mit einer Größe von 25 x 12,5 m gebaut werden könne.

Aus Sicht des Finanz- und des Innenministeriums wird als einzige Möglichkeit die Zusammenlegung mit der Stadt Würzburg gesehen, um die kommunal- und förderrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Stadt und Landkreis sei der bestmögliche Fördersatz in Aussicht gestellt worden.

Landrat Nuß teilt mit, dass er für die Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Würzburg ein entsprechendes Mandat des Kreistages benötigt werde.

Kreisrat Halbleib, MdL, äußert sich, dass die Diskussion nun in die richtige Richtung gehe, zumal diese ursprünglich äußerst problematisch begonnen wurde.

Die Kreisräte seien in der Sitzung am 03.12.2013 mit diesem Thema konfrontiert worden. Durch die Art der Diskussion seien nun gewisse Enttäuschungen bei den drei Gemeinden. Die Grundsatzfrage der Betriebskosten sei immer im Raum gestanden. Die Wolfskeel-Realschule sei für alle eine win-win Situation. Dies sei unstrittig, auch aufgrund der Fördermöglichkeiten. Er schlage eine Fraktionssprecherrunde mit beiden Seiten, Stadt und Landkreis Würzburg, vor.

Landrat Nuß merkt noch an, dass er aufgrund seines Gedankenstoßes zur Verbesserung der Schwimmbadsituation in der Sitzung des Kreistages am 03.12.2013 eine Diskussion ausgelöst habe, die es sonst nicht gegeben hätte.

Kreisrat Ländner, MdL, sieht die Situation relativ entspannt. Er geht nicht davon aus, dass jemand enttäuscht wurde. Auch wenn die Kommunen mit dem Gedanken gespielt haben, so seien doch der entscheidende Faktor immer die Betriebskosten gewesen. Nach intensiven Diskussionen zeigt sich ein Ergebnis auf, das tragbar sei, vermittelbar und etwas bringe.

Kreisrat von Zobel hält den Vorschlag mit der Wolfskeel-Realschule für eine gute Lösung.

Kreisrat Kuhl kann sich auch eine Lösung mit der Wolfskeel-Realschule vorstellen. Dafür würde die FDP dem Landrat das Mandat erteilen, Gespräche mit der Stadt Würzburg zu führen.

Kreisrat Halbleib, MdL, sieht die grundsätzliche Bereitschaft des Kreistages Gespräche mit der Stadt Würzburg zu führen. Er geht davon aus, dass hierfür kein formaler Kreistagsbeschluss notwendig sei, da es zunächst keine rechtsverbindlichen Entscheidungen gebe. Über das Ergebnis solle dann der Kreistag informiert werden.

Kreisrat Trautner macht den Vorschlag zu beschließen, den Landrat zu beauftragen, in die Verhandlungen mit der Stadt Würzburg zu treten und die Ergebnisse dann dem Kreistag bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, in die Verhandlungen mit der Stadt Würzburg zu treten um gemeinsam ein neues Schwimmbad an der Wolfskeel-Realschule zu errichten. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind dem Kreistag bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in die Verhandlungen mit der Stadt Würzburg zu treten um gemeinsam ein neues Schwimmbad an der Wolfskeel-Realschule zu errichten. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind dem Kreistag bekannt zu geben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2013.07.08/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 08.07.2013	Vorlage:
		TOP 3.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Informationen zur Realschule Ochsenfurt - Sportstätten - (Sonstiges)

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Zentralen Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, teilt mit, dass noch immer kein Gutachten vorliege. Sobald dieses vorliege erfolge ein Bericht.

Kreisrat Halbleib, MdL, fragt nach, wie die weitere Vorgehensweise sei, sobald das Gutachten vorliege? Werden die Handlungsempfehlungen vollzogen oder werden erst Gespräche mit den Beteiligten geführt? Erfolgen aufgrund des Gutachtens dann die Ausschreibungen für die Mängelbeseitigung?

Landrat Nuß teilt mit, dass der Bauausschuss immer ausführlich informiert werde und dieser als Handlungsempfehlung ausgesprochen habe, das Vorliegen des Gutachtens abzuwarten.

Herr Horlemann, Geschäftsbereichsleiter für Zentrale Rechtsangelegenheiten, teilt mit, dass die Unternehmen die Möglichkeit erhalten müssen, aufgrund der Handlungsempfehlungen des Gutachtens die Mängel zu beseitigen. Gebe es keinen Konsens, erfolge die Ausschreibung.

Kreisrat Lehrieder, MdB, schlägt vor, das sich der Bauausschuss mit dem Gutachten befassen solle, sobald dieses vorliege. Er betont, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, das Beweissicherungsverfahren einzuleiten, auch wenn sich dadurch zeitliche Verschiebungen ergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 5, GB 3

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r